

# BERICHT

ÜBER DIE ERSTELLUNG

DES JAHRESABSCHLUSSÉS ZUM 31. DEZEMBER 2022

BEI DER

SOZIALSTATION SANDE - AMBULANTER PFLEGEDIENST

SANDE



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse</b>	<b>2</b>
<b>C. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	3
2. Ertragslage	5
<b>D. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>5</b>
<b>E. Schlussbemerkung und Bescheinigung</b>	<b>6</b>



#### **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und 2021

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Sande hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Regiebetriebes

### Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst,

#### Sande

auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und vorgelegten Teile des Inventars sowie der erteilten Auskünfte gemäß § 1 Satz 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28. Februar 2012 i. d. F. vom 18. April 2017 i. V. m. § 4 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Ausgangsbasis unserer Tätigkeit war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Unsere Aufgabe ist es, aus den uns vorgelegten Büchern und vorgelegten Teilen des Inventars sowie erteilten Auskünften den Jahresabschluss normentsprechend abzuleiten.

Die Beurteilung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie Art, Umfang, Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren ebenso nicht Gegenstand unseres Auftrages wie Tätigkeiten, die sich auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr beziehen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.



## B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Gründung des Regiebetriebes:</b>	1. Januar 2006
<b>Betriebssatzung:</b>	Gültig in der Fassung vom 15. Dezember 2005
<b>Firma:</b>	Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst
<b>Sitz:</b>	Sande
<b>Gegenstand:</b>	Förderung der Altenhilfe sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die ambulante Kranken- und Behandlungspflege einschließlich einer hauswirtschaftlichen Versorgung durch die Haus- und Familienpflege sowie ähnliche Leistungen oder deren Vermittlung.
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Träger:</b>	Gemeinde Sande
<b>Beschlussorgan:</b>	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande
<b>Leitung des Regiebetriebes:</b>	Die Leitung des Regiebetriebes "Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst" obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Sande.

## C. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

#### Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Vorräte	1	0,2	1	0,4	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	9,5	45	17,6	-5
Forderungen an Träger der Einrichtung	190	45,3	190	74,2	0
Forderungen aus öffentlicher Förderung	4	1,0	5	1,9	-1
Liquide Mittel	180	43,0	11	4,3	169
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1,0	4	1,6	0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>419</u>	<u>100,0</u>	<u>256</u>	<u>100,0</u>	<u>163</u>
	<u>419</u>	<u>100,0</u>	<u>256</u>	<u>100,0</u>	<u>163</u>

#### Kapitalstruktur

Bilanzgewinn	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Sonstige Rückstellungen	48	11,5	20	7,8	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	1,4	1	0,4	5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	<u>365</u>	<u>87,1</u>	<u>235</u>	<u>91,8</u>	<u>130</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>419</u>	<u>100,0</u>	<u>256</u>	<u>100,0</u>	<u>163</u>
	<u>419</u>	<u>100,0</u>	<u>256</u>	<u>100,0</u>	<u>163</u>

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 5 beigelegt.



Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Regiebetriebes ist zum 31. Dezember 2022 dadurch gekennzeichnet, dass der Anspruch auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages von T€ 120 auf ein gesondertes Verrechnungskonto mit dem Träger gebucht wurde. Der Regiebetrieb verfügt insoweit über kein Eigenkapital. Der Regiebetrieb hatte zum 1. Januar 2006 seine Tätigkeit ohne Eigenkapital aufgenommen.

Zur Veränderung der liquiden Mittel (Zunahme T€ 169) verweisen wir auf die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführte betriebswirtschaftliche **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Regiebetrieb in 2022 und 2021 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2022 T€	2021 T€
Jahresfehlbetrag	-137	-118
Abschreibungen Anlagevermögen	0	1
<b>Cash flow</b>	-137	-117
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	28	-8
Ab-/Zunahme der Vorräte, der Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva ohne Ausgleichsanspruch an den Träger	-6	66
Zunahme der Verbindlichkeiten	147	60
<b>Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	32	1
Forderung an die Gemeinde zur Verlustabdeckung	137	0
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	137	0
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)</b>	169	1
<b>Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres</b>	11	10
<b>Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres</b>	180	11

\*) Guthaben bei Kreditinstituten

Bei einem ausgabewirksamen Jahresergebnis (Cash flow einschließlich Abnahme Rückstellungen) von - T€ 137 ergibt sich u. a. durch die Zahlung der Verlustausgleiche für 2021 und 2022 und den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 32, der zu einer Vermehrung des Finanzmittelbestandes stichtagsbezogen um T€ 169 auf T€ 180 führt.

## 2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse der Sozialstation	478	100,0	483	98,4	-5
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	8	1,6	-8
<b>Gesamtleistung</b>	<b>478</b>	<b>100,0</b>	<b>491</b>	<b>100,0</b>	<b>-13</b>
Personalaufwand	-531	-111,1	-538	-109,6	7
Materialaufwand	-61	-12,8	-50	-10,2	-11
Abschreibungen Anlagevermögen	0	0,0	-1	-0,2	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	-23	-4,8	-20	-4,1	-3
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-615</b>	<b>-128,7</b>	<b>-609</b>	<b>-124,1</b>	<b>-6</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-137</b>	<b>-28,7</b>	<b>-118</b>	<b>-24,1</b>	<b>-19</b>

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

## D. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

Für die Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie für den Jahresabschluss gelten gemäß § 1 Satz 2 KomEinrVO die maßgeblichen Vorschriften der PBV.

Die Buchhaltung wird durch eigenes Personal EDV-gestützt durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird durch die Gemeinde Sande vorgenommen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang aufgeführt.



## E. Schlussbemerkung und Bescheinigung


Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Bescheinigungen sind erteilt worden. Die Leitung des Regiebetriebes bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung sämtliche buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Wagnisse enthalten sind.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Tätigkeit erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst, Sande, nachstehende Bescheinigung:

Der in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführte Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Teile des Inventars sowie der erteilten Auskünfte der Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst, Sande, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO), der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und der Betriebssatzung erstellt. Die uns vorgelegten Teile des Inventars sowie die uns erteilten Auskünfte haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Im Rahmen dieser Plausibilitätsbeurteilung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Delmenhorst, den 11. Mai 2023



  
Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

## SOZIALSTATION SANDE - AMBULANTER PFLEGEDIENST, SANDE

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Jahresfehlbetrag	-136.639,90	-118.356,33
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2,00	2. Erstattung an den Träger/Verlustübernahme des Trägers	-160,10	118.356,33
II. Sachanlagen			3. Vorauszahlung auf den Jahresfehlbetrag	<u>136.800,00</u>	<u>0,00</u>
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>0,00</u>	<u>231,00</u>		0,00	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>233,00</u>	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Sonstige Rückstellungen	48.100,00	<u>20.408,00</u>
I. Vorräte			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.477,91	1.332,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.477,91 (Vorjahr: € 1.332,63)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.719,18	45.401,76	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	364.385,09	234.578,80
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 39.719,18 (Vorjahr: € 45.401,76)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 364.385,09 (Vorjahr: € 234.578,80)		
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	190.585,84	190.585,84		<u>370.863,00</u>	<u>235.911,43</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 190.585,84 (Vorjahr: € 190.585,84)					
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	4.199,51	4.873,26			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 4.199,51 (Vorjahr: € 4.873,26)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	90,02	0,00			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 90,02 (Vorjahr: € 0,00)					
	<u>234.594,55</u>	<u>240.860,86</u>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>179.783,86</u>	<u>10.876,17</u>			
	<u>414.878,41</u>	<u>252.237,03</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.084,59	3.849,40			
	<u>418.963,00</u>	<u>256.319,43</u>		<u>418.963,00</u>	<u>256.319,43</u>

**SOZIALSTATION SANDE - AMBULANTER PFLEGEDIENST, SANDE**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

	2022 €	2021 €
1. Erträge aus ambulanter Pflege	199.471,40	200.136,04
2. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	270.145,13	273.493,74
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	8.550,07	8.910,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>319,00</u>	<u>7.592,00</u>
	478.485,60	490.131,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-397.522,13	-417.852,27
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-133.757,81</u>	<u>-119.985,44</u>
	-531.279,94	-537.837,71
6. Materialaufwand		
a) Wasser, Energie, Brennstoffe	-881,98	-972,00
b) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-52.310,18	-43.549,58
c) Medizinischer und therapeutischer Bedarf	<u>-7.487,98</u>	<u>-6.048,99</u>
	-60.680,14	-50.570,57
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-4.390,02	-4.677,44
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-9.068,52</u>	<u>-9.068,52</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	-126.933,02	-112.022,46
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-226,00	-541,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.480,88</u>	<u>-5.792,87</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-136.639,90</u>	<u>-118.356,33</u>

**SOZIALSTATION SANDE - AMBULANTER PFLEGEDIENST, SANDE**

**ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst, Sande, für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 1 Satz 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) entsprechend den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**- Aktive Seite -**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagepiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Vorräte werden zu einem Festwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

**- Passive Seite -**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**SOZIALSTATION SANDE - AMBULANTER PFLEGEDIENST, SANDE**  
**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.728,21	0,00	21.728,21	0,00	21.726,21	0,00	21.726,21	0,00	0,00	2,00
II. Sachanlagen										
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	3.954,41	0,00	3.954,41	0,00	3.723,41	226,00	3.949,41	0,00	0,00	231,00
	<u>25.682,62</u>	<u>0,00</u>	<u>25.682,62</u>	<u>0,00</u>	<u>25.449,62</u>	<u>226,00</u>	<u>25.675,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>233,00</u>

## Lagebericht Sozialstation 2022

### Allgemeines

Die Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst – der Gemeinde Sande besteht seit dem 01.01.2006 nach Beendigung der mit der Gemeinde Zetel bis dahin gemeinsam geführten Sozialstation Sande-Zetel.

Für die Errichtung und den Betrieb der Sozialstation Sande gilt die Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ der Gemeinde Sande in der Fassung vom 15.12.2005.

### Rechtsform / Aufgabenstellung der Sozialstation Sande

Die Sozialstation Sande - Ambulanter Pflegedienst – wird als „Regiebetrieb“ geführt, ist Teil des Gemeindevermögens und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Mit Inkrafttreten der Betriebssatzung ist die bisherige Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb der Sozialstation Sande-Zetel vom 08.10.2002 außer Kraft getreten.

Die seit Jahren bestehende Einrichtung „Sozialstation Sande“ nimmt als ambulanter Pflegedienst Aufgaben der häuslichen Kranken- und Behandlungspflege einschließlich hauswirtschaftlicher Versorgung in Form von Haus- und Familienpflegen sowie in Form von weiteren Betreuungs- und Vermittlungsangeboten wahr und hat sich in diesem Gesamtsegment ambulanter Pflegedienste in der Gemeinde Sande als verlässlicher Partner sowohl für Patienten als auch für die örtliche Ärzteschaft und Krankenhäuser in der Region etabliert.

Die Sozialstation verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 65 und 68 der Abgabenordnung. Der Sitz der Sozialstation ist in Sande.

Geschäftsjahr ist gemäß § 2 Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung, PBV) das Kalenderjahr.

Die Leitung des Regiebetriebes „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Sande.

### Rechtsform der Einrichtung „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“

Unter Berücksichtigung der in der Betriebssatzung enthaltenen Regularien hat sich die gewählte Rechtsform der Sozialstation als bewährtes Modell erwiesen und wurde im Übrigen vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland bezüglich der Rechtmäßigkeit der gewählten Rechtsform bestätigt.

### Bewertung der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2022

Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 erwies sich wie sämtliche Wirtschaftsjahre seit 2017 erneut als defizitär.

Insgesamt ergab sich ein Fehlbetrag von 136.639,90 €, welcher gemäß § 6 KomEinrVo von der Gemeinde Sande als Träger der Einrichtung zu tragen ist.

Ursächlich für den Verlust erwiesen sich erneut die geringen Patientenzahlen, welche nicht auskömmlich waren, um ein zumindest defizitdeckendes Ergebnis zu erwirtschaften.

Der unten stehenden Patientenstatistik ist entnehmbar, dass im Lauf des Wirtschaftsjahres ein Patientenschwund von ca. 15 % feststellbar war

### Pflegestatistik

Stichtag	SGB V	SGB XI	SGB V + XI	SGB V + Privat	Privat	Gesamt ohne HNR
01.01.2022	22	12	33	0	0	67
01.02.2022	22	12	31	0	0	65
01.03.2022	22	12	30	0	0	64
01.04.2022	21	13	28	0	0	62
01.05.2022	21	13	28	0	0	62
01.06.2022	20	15	29	0	0	64
01.07.2022	19	16	28	0	0	63
01.08.2022	18	13	28	0	0	59
01.09.2022	19	13	28	0	0	60
01.10.2022	19	14	29	0	0	62
01.11.2022	18	14	28	0	0	60
01.12.2022	17	13	27	0	0	57
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62</b>

Ein entsprechender Trend zum Absinken der Patientenzahlen ist seit 2017 feststellbar. Seitdem hat sich das Patientenaufkommen um 28,74 % zum Vergleichswert 2016 reduziert. Mit dieser Reduzierung ist auch die Erwirtschaftung des Fehlbetrages verbunden.

Wie bereits im Jahresabschluss 2021 festgestellt, ist dieser Patientenschwund nicht durch die Corona-Pandemie erklärbar, da die Patientenzahlen während dieses Zeitraumes vergleichsweise konstant geblieben sind.

Für das Jahr 2022 ergibt sich durch den Patientenschwund jedoch ein Minderertrag aus Pflegeleistungen von ca. 44.000 € im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022.

Allerdings wurden im Jahr 2022 auch Personalkosteneinsparungen von ca. 45.000 € durch den Verzicht von Nachbesetzung vakanter Stellen sowie durch Langzeitausfälle von MitarbeiterInnen erwirtschaftet, so dass ein Jahresfehlbetrag von 136.639,90 € erwirtschaftet wurde, welcher dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Fehl von 136.800 € entspricht.

Somit konnten über- oder außerplanmäßige Mehraufwendungen für den Einrichtungsträger aus dem Geschäftsbetrieb des Wirtschaftsjahres 2022 vermieden werden.

### Bewertung des Ergebnisses

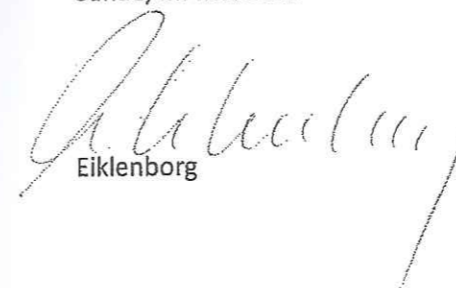
Die langfristig defizitäre Entwicklung des Regiebetriebes, welche in Anbetracht der Patientenentwicklung der letzten Jahre und auch der Entwicklung innerhalb des Jahres 2022 auch mittelfristig keine Verbesserung erkennen ließ, führte im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 zu der politischen Entscheidungsfindung, für den Geschäftsbetrieb der Sozialstation einen neuen Träger zu suchen. Ein endgültiger Beschluss für die Übertragung der Trägerschaft der Sozialstation auf die Johanniter Unfallhilfe e.V. wurde am 02.02.2023 gefällt und folgerichtig mit Beschluss des Rates vom

02.02.2023 die Aufhebung der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ der Gemeinde Sande zum 31.03.2023 beschlossen.

### Prognose der weiteren finanziellen Entwicklung der Sozialstation Sande

Wie bereits beschrieben worden ist, hat der Rat die Auflösung des Regiebetriebes beschlossen, so dass für künftige Haushaltsjahre keine weiteren Belastungen durch den laufenden Betrieb des Regiebetriebes Sozialstation zu erwarten sind.

Sande, im Mai 2023

  
Eklenborg



**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz**

**zum 31. Dezember 2022**

Zu den einzelnen vom Regiebetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

**AKTIVA**

<b>A. Anlagevermögen</b>	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	233,00

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	2,00

Es handelte sich um EDV-Software.



<b>II. Sachanlagen</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	231,00

Es handelte sich um Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge.

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2022	€	231,00
Abgänge 2022	€	-5,00
Abschreibungen 2022	€	<u>-226,00</u>
Buchwert 31.12.2022	€	<u>0,00</u>

<b>B. Umlaufvermögen</b>	€	<u>414.878,41</u>
Vorjahr	€	252.237,03

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
I. Vorräte	500,00	500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.594,55	240.860,86
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>179.783,86</u>	<u>10.876,17</u>
	<u>414.878,41</u>	<u>252.237,03</u>

**I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<u>500,00</u>
Vorjahr	€	500,00

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen zum Festwert bewertetes Verbrauchsmaterial.



<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>234.594,55</u>
Vorjahr	€	240.860,86

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.719,18	45.401,76
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	190.585,84	190.585,84
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	4.199,51	4.873,26
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>90,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>234.594,55</u>	<u>240.860,86</u>

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>39.719,18</u>
Vorjahr	€	45.401,76

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im Wesentlichen beglichen.

<b>2. Forderungen an den Träger der Einrichtung</b>	€	<u>190.585,84</u>
Vorjahr	€	190.585,84

Es handelt sich um die Verlustübernahmen durch den Träger für 2021 (€ 118.356,33) und für 2020 (€ 72.229,51).

<b>3. Forderungen aus öffentlicher Förderung</b>	€	<u>4.199,51</u>
Vorjahr	€	4.873,26

Es handelt sich um die 4. Quartalszahlung gemäß dem Nds. Pflegegesetz.



---

<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>90,02</u>
	Vorjahr €	0,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Jahr 2022 die Erstattungsansprüche aus den Stromabrechnung.

<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€	<u>179.783,86</u>
	Vorjahr €	10.876,17

Es handelt sich um das Guthaben bei der Volksbank Jever eG.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>4.084,59</u>
	Vorjahr €	3.849,40

Es handelt sich um in 2022 bereits bezahlte EDV-Wartung und Werbeaufwendungen für das Jahr 2023.



**PASSIVA**

<b>A. Eigenkapital</b>	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Jahresfehlbetrag	-136.639,90	-118.356,33
2. Erstattung an den Träger/Verlustübernahme des Trägers	-160,10	118.356,33
3. Vorauszahlung auf den Jahresfehlbetrag	136.800,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**B. Rückstellungen**

<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>	€	48.100,00
Vorjahr	€	20.408,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Urlaubsverpflichtungen	15.808,00	-15.808,00	0,00	43.500,00	43.500,00
Externe Jahresabschlusskosten	4.600,00	-4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00
	<u>20.408,00</u>	<u>-20.408,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.100,00</u>	<u>48.100,00</u>

Die Rückstellung für externe Jahresabschlusskosten betrifft mit T€ 2 die Kosten für die Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland für das Jahr 2022 sowie mit T€ 2 die Erstellung des Jahresabschlusses 2022.



<b>C. Verbindlichkeiten</b>	€	<u>370.863,00</u>
	Vorjahr €	235.911,43

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>6.477,91</u>
	Vorjahr €	1.332,63

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bezahlt.

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung</b>	€	<u>364.385,09</u>
	Vorjahr €	234.578,80

Es handelt sich um das Verrechnungskonto mit der Gemeinde Sande.



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der  
Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und 2021

1. Erträge aus ambulanter Pflege	€	199.471,40
	Vorjahr €	200.136,04
2. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	€	270.145,13
	Vorjahr €	273.493,74
	2022 €	2021 €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Behandlungspflege und Wegepauschale	240.130,78	267.318,86
Übrige	<u>30.014,35</u>	<u>6.174,88</u>
	<u>270.145,13</u>	<u>273.493,74</u>
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	€	8.550,07
	Vorjahr €	8.910,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	€	319,00
	Vorjahr €	7.592,00

Erträge aus der Kfz-Schadenersatzversicherung.



<b>5. Personalaufwand</b>	€	<u>531.279,94</u>
	Vorjahr €	537.837,71
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	€	<u>397.522,13</u>
	Vorjahr €	417.852,27
	2022	2021
	€	€
Personalausgaben	392.953,13	413.352,27
Verwaltungskostenpauschale	<u>4.569,00</u>	<u>4.500,00</u>
	<u>397.522,13</u>	<u>417.852,27</u>
<b>b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen</b>	€	<u>133.757,81</u>
	Vorjahr €	119.985,44
<b>6. Materialaufwand</b>	€	<u>60.680,14</u>
	Vorjahr €	50.570,57
<b>a) Wasser, Energie, Brennstoffe</b>	€	<u>881,98</u>
	Vorjahr €	972,00



<b>b) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf</b>	€	<u>52.310,18</u>
	Vorjahr €	43.549,58
	2022	2021
	€	€
Fahrzeugkosten	9.477,48	8.304,14
Leasing Fahrzeuge	8.991,60	8.991,60
EDV-Kosten	7.326,09	5.466,15
Abschluss- und Prüfungskosten	7.118,91	5.443,07
Werbungskosten	5.640,41	4.386,22
Wartungskosten	5.584,63	3.298,01
Kfz-Versicherungen KSA	4.382,38	4.563,88
Telefonkosten	1.783,94	1.778,38
Bürobedarf	1.734,03	1.059,70
Geschenke	270,71	136,98
Instandhaltungen	0,00	121,45
	<u>52.310,18</u>	<u>43.549,58</u>
<b>c) Medizinischer und therapeutischer Bedarf</b>	€	<u>7.487,98</u>
	Vorjahr €	6.048,99
<b>7. Steuern, Abgaben, Versicherungen</b>	€	<u>4.390,02</u>
	Vorjahr €	4.677,44
	2022	2021
	€	€
Umlage GUV	3.424,12	3.711,54
Umlage KSA	826,08	826,08
Abfallbeseitigung	139,82	139,82
	<u>4.390,02</u>	<u>4.677,44</u>



---

<b>8. Mieten, Pacht, Leasing</b>	€	<u>9.068,52</u>
	Vorjahr €	9.068,52
<b>Zwischenergebnis</b>	€	<u>-126.933,02</u>
	Vorjahr €	-112.022,46
<b>9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	€	<u>226,00</u>
	Vorjahr €	541,00
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	<u>9.480,88</u>
	Vorjahr €	5.792,87
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	€	<u>-136.639,90</u>
	Vorjahr €	-118.356,33

---

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.